

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 32	S0257/04	12.10.2004
zum/zur		
F0165/04		
Bezeichnung		
Sondernutzungsgenehmigung öffentlicher Verkehrsraum für Kleinerzeuger am Eingang vom Breiten Weg zum Alten Markt		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		19.10.2004

- zu 1. Wie und wann wird die Einhaltung der Sondernutzungsgenehmigung durch die Stadt kontrolliert ? und
- zu 2. Welche konkreten Festlegungen wurden bei den durchgeführten Kontrollen getroffen ?

Die Sondernutzungserlaubnis für den betreffenden Bereich im Eingangsbereich des Alten Marktes wird von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg nicht an die Kleinerzeuger selbst vergeben. Die Fläche wurde der Magdeburger Weiße Flotte GmbH als Betreiberin der städtischen Wochenmärkte übertragen. Die Übertragung erfolgt saisonal zusätzlich zur üblichen Wochenmarkfläche. Dadurch sollen Kleinanbieter die Gelegenheit erhalten, in Anbindung an den Wochenmarkt ihre Waren zu verkaufen. Gleichzeitig sind sie im Eingangsbereich für ihre Stammkunden deutlich sichtbar. Außerdem erhalten sie von Seiten der Magdeburger Weiße Flotte GmbH günstigere Standgeldkonditionen, ohne dass es hierzu behördliche Vorgaben gibt.

Die Einhaltung des Umfangs der Sondernutzungsfläche wurde von Seiten des Ordnungsamtes im Sommer dieses Jahres kontrolliert. Dabei wurden zunächst bestehende Missverständnisse bezüglich der Lage dieser Fläche mit der Marktmeisterin der Magdeburger Weiße Flotte GmbH ausgeräumt. Die anwesenden Kleinerzeuger wurden um Vorlage einer Verfügungsberechtigung für einen Kleingarten gebeten. Alle kontrollierten Händler konnten einen solchen Nachweis vorlegen. Von Seiten der Kleinerzeuger wurde in diesem Zusammenhang die Bitte um geringfügige Verschiebung der Kleinerzeugerfläche in Richtung Breiter Weg geäußert. Die Problematik wurde durch BgI in einem Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Kleinerzeuger und des Ordnungsamtes sowie der Marktmeisterin der Weißen Flotte erörtert. Im Ergebnis wurde der Flächenverlagerung entsprochen. Bei diesem Termin wurde gleichzeitig klargestellt, dass auch die anwesenden vietnamesische Verkäufer als Kleinerzeuger gelten können, da sie anhand der Überprüfungen ebenfalls über einen Kleingarten verfügen.

- zu 3. Wie soll zukünftig eine unberechtigte Nutzung durch professionelle Anbieter unterbunden werden ?

Zunächst ist festzustellen, dass alle Händler, welche Obst, Gemüse, Blumen oder Ähnliches verkaufen, einen Anspruch auf Zulassung zum Wochenmarkt haben. Diese Waren entsprechen der Angebotsfestlegung in der Wochenmarktordnung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Einschätzung, ob diese Händler tatsächlich Kleinerzeuger sind und damit geringere Standgelder bezahlen und im Eingangsbereich des Marktes eingewiesen werden, obliegt zunächst dem Wochenmarktbetreiber. Mit den vorstehend beschriebenen Überprüfungen hat das Ordnungsamt der Weißen Flotte diesbezüglich Unterstützung geleistet.

Im Ergebnis ist ein offensichtlicher Missbrauch der zusätzlich ausgewiesenen Wochenmarkfläche zugunsten gewerblicher Anbieter nicht ersichtlich, so dass ein weitergehendes ordnungsbehördliches Eingreifen nicht erforderlich ist.

Holger Platz